

Rechtsträgerschaft und Versicherungsschutz bei Besinnungstagen in Bayern

Das Thema Schule und Jugendarbeit rückt mit neuen Herausforderungen ins Bewusstsein. Schüler_innen können durch Kooperationen beider Bildungsbereiche neue Erfahrungen machen und Horizonte erweitern. Gleiches gilt sicher für die Kooperationspartner_innen selbst.

Die Durchführung von Besinnungstagen ist eine konkrete und vielfach erprobte Form der Kooperation. Unserer Erfahrung nach, spielen organisatorische Fragen, neben den Inhalten, immer eine wichtige Rolle.

In welcher Weise Rechtsträgerschaft und Versicherungsschutz gewährleistet werden kann, wollen wir im Folgenden beschreiben:

Besinnungstage in Rechtsträgerschaft der Religionsgemeinschaft

Religiöse Veranstaltungen wie z.B. Besinnungstage oder Rüstzeiten sind in erster Linie Aufgabe der Religionsgemeinschaft, wie im Schreiben des bayerischen Kultusministeriums vom 27.07.1987 festgestellt wird.

In der Regel werden Besinnungstage in der Verantwortung der Religionsgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, ACK) und nicht als Schulveranstaltungen durchgeführt. Dies schließt Rechtsträgerschaft und Versicherungsschutz ein.

Evang. Jugend im Dekanat und Kirchengemeinde vor Ort als Träger

Die Verantwortung der Religionsgemeinschaft kann in der Weise wahrgenommen werden, dass Lehrer_innen mit Mitarbeiter_innen in der Kirchengemeinde, im Dekanatsbezirk oder in der evangelischen Jugendarbeit zusammenarbeiten.

Im Falle der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Religionslehrern_innen tritt die Evangelische Jugend in der Kirchengemeinde oder im Dekanatsbezirk als (Mit-)Veranstalter auf. Somit ist der Versicherungsschutz im Rahmen des Sammelunfallversicherungsvertrages der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern gegeben. Die Trägerschaft bzw. der Veranstalter muss in geeigneter Weise auf dem Einladungsschreiben zu den Besinnungstagen vermerkt werden.

Das Referat Schulbezogene Jugendarbeit/Besinnungstage im Amt für evang. Jugendarbeit sieht darin eine gute Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit zu erproben und ggf. zu verstärken. Wir ermuntern Jugendreferent_innen und Religionslehrer_innen, auf diese Möglichkeiten der Kooperation zuzugehen, sie zu initiieren und zu gestalten.

Informationen und Beratung:

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Referat Schulbezogene Jugendarbeit
Hummelsteiner Weg 100. 90459 Nürnberg

<https://www.ejb.de/was-wir-machen/schule-besinnungstage/besinnungstage/>

Auskunft:

Horst Ackermann, E-Mail: ackermann@ejb.de, Tel. 0911 4304-280
Johanna Wollnik, E-Mail: wollnik@ejb.de, Tel. 0911 4304-302